

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle Eltern und Sorgeberechtigten
und
alle volljährigen Schülerinnen und Schüler

Wiesbaden, den 6. Oktober 2021

Sicherer Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Herbstferien 2021 (ab 25.10.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

sechs Schulwochen liegen seit dem Beginn des Schuljahres nun hinter uns. In dieser Zeit ist in den Schulen dank des durchgehenden Präsenzunterrichts wieder viel mehr Normalität eingeleitet. Unser Konzept der beiden Präventionswochen nach den Sommerferien, in denen wöchentlich drei statt zwei Tests auf das Coronavirus durchgeführt wurden und eine Maskenpflicht am Platz galt, hat maßgeblich dazu beigetragen und die danach erfolgten Lockerungen insbesondere hinsichtlich des Wegfalls der Maskenpflicht am Platz ermöglicht.

Daher wollen wir, wie bereits angekündigt, auch nach den Herbstferien, in der Zeit **vom 25. Oktober bis 5. November 2021**, zwei Präventionswochen an allen hessischen Schulen durchführen. Dies bedeutet:

1. Während dieser Zeit gilt die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Unterricht und bei anderen schulischen Veranstaltungen auch am Sitzplatz.**
2. Zudem müssen die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Präsenzunterricht **drei- statt zweimal pro Woche einen negativen Testnachweis** erbringen. Dieser kann weiterhin kostenfrei in der Schule erbracht werden und wird im sog. Testheft vermerkt. Alternativ kann der Testnachweis auch über eines der Testzentren erfolgen. Anspruch auf einen **kostenfreien Test außerhalb der**

Schule haben bis zum 31. Dezember 2021 Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://soziales.hessen.de/Corona/Tests-und-Teststellen>.

Die Testpflicht besteht nicht für bereits vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Die regelmäßige Dokumentation der Schülertests im **Testheft**, die auch **als Negativnachweis** in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant, gilt, bleibt nach § 3 Abs. 5 CoSchuV **innerhalb Hessens auch in den Ferien** gültig. Sollte das Testheft bei Vorlage während der Ferien nicht akzeptiert werden, können Ihre Kinder dieses Schreiben als Bestätigung vorlegen. Allerdings steht es den Betreibern der genannten Einrichtungen aufgrund ihres Hausrechts frei, strengere Zutrittsvoraussetzungen aufzustellen; erzwingen lässt sich ein Zutritt mithilfe des Testhefts daher nicht.

Wie Sie es bereits aus der Zeit nach den Sommerferien kennen, sollen die beiden Präventionswochen auch nach den Herbstferien ein Übergang sein, dem dann erneut Lockerungen an unseren Schulen folgen sollen. So haben wir es uns vorgenommen und sind zuversichtlich, dass die pandemische Lage dies ab 8. November 2021 zulassen wird. Konkret sollen nach den Präventionswochen die Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz wieder abnehmen dürfen, sofern sich die pandemische Lage bis dahin nicht grundlegend verschlechtert. Über die ab dem 8. November 2021 greifenden Regelungen werden wir Sie nach deren Erlass im Einzelnen rechtzeitig informieren.

Abschließend möchte ich Sie nochmals auf die Impfmöglichkeit für Kinder ab 12 Jahren hinweisen. Die Kinder- und Jugendärzte beraten Sie dazu gerne.

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferien und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Nur gemeinsam können wir den Infektionsschutz an unseren Schulen auch in den Herbst- und Wintermonaten aufrechterhalten und damit Stück für Stück zur Normalität zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. R. Alexander Lorz